

Wir leben

Personalvertretung



FSG - FA Newsflash

Salzburg, am 26. Jänner 2021

FFP2-Masken – Ausgabe und Trageverpflichtung

Am 25.01.2021 wurde in einer Besprechung zwischen Zentrallausschuss, cheförztlichem Dienst und MR Zirnsack seitens des BM.I zu folgenden Punkten Stellung genommen:

- **Trageverpflichtung im Dienst-Kfz:**
Bleibt lt. BM.I aus medizinischen und juristischen Grnden aufrecht.
- **Festlegung der Trage- u. Pausenzeiten:**
Es handelt sich um eine „Empfehlung“ und ist an den „Generalkollektivvertrag“ der Privatwirtschaft angelehnt. Das „subjektive Gefhhl“ muss entscheiden – Eigenverantwortung ist gefordert.
- **Anzahl der Masken:**
Grundausrstung 3 pro Woche – 12 pro Monat – bei Bedarf (Beschädigung/Durchnässung) natrlich mehr (Aufgabe der jeweiligen Dienststellenleiter!).
- **Qualitt:**
Es werden nur mehr zertifizierte Masken (CE-Kennung) beschafft und ausgegeben. Die im Umlauf befindlichen Masken ohne CE-Kennung (z.B. nur mit KN95 Kennung) sind auszuscheiden!

Nheres ist dem angefgugten Erlass des BM.I vom 26.01.2021, sowie dem Informationsblatt FFP2-Masken zu entnehmen!

Verdienstentgang bei behrdlich angeordneter Absonderung

Nach Erlass des BMI v. 14. Dezember hat jeder, der im Laufe der COVID-Pandemie einen behrdlichen (BH/Magistrat) Absonderungsbescheid nach § 7 EpiG erhalten hat, Anspruch auf Verdienstentgang (auch entgangene MDL, also JD-Stunden, Überstunden, weitere einzeln verrechenbare Nebengebhren)!!

Dabei ist es unabhngig auf welcher Grundlage, z.B. gerechtfertigte Abwesenheit, Krankheit, usw. die Abwesenheit vom Dienst beruhte.

Bei Absonderungstagen fr welche noch keine endgltige Diensterteilung bestanden hat, ist eine Durchschnittsberechnung ber den Verdienstentgang anzustellen.

Aufgrund von krzlich aufgetretenen unterschiedlichen Auslegungen in den einzelnen LPD wurde vom BM.I mitgeteilt, dass zum Erlass vom 14.Dezember 2020 noch ein „ergnzender Erlass“ zur Klarstellung kommen wird. In diesem soll auch geregelt werden, ob z.B. auch eine „mndliche Absonderungsanordnung“ der Gesundheitsbehörde genügt.

FSG IM FACHAUSSCHUSS SALZBURG



Walter
Deisenberger
0664/8171635



Dietmar
Wimmer
0664/8171613



Andreas
Gruber
0664/2551995



Auch wenn der Dienstgeber nach Erlasslage angehalten ist tätig zu werden, raten wir **in JEDEM Falle** der behördlichen Absonderung ein **Ansuchen auf Verdienstentgang** an die LPD-Personalabteilung zu stellen. Diesem Ansuchen sind alle diesbezüglichen Bescheide der Verwaltungsbehörde, gegebenenfalls Aktenvermerke über mündliche Absonderungsanordnungen der Verwaltungsbehörde, sowie eine Kopie des ursprünglichen Dienstplanes und des Zeitnachweises anzuschließen.

Verdacht der Ansteckung im Zusammenhang mit der Dienstverrichtung

Besteht der Verdacht der Ansteckung mit der Infektionskrankheit COVID-19 im Zusammenhang mit der Dienstverrichtung empfehlen wir, **in jedem Fall eine Dienstunfallmeldung vorzulegen** bzw. diese Meldung an die BVAEB, sofern sie nicht vom Dienstgeber selbst wahrgenommen wurde, von diesem einzufordern.

Die Meldungen werden von der BVAEB jeweils im Einzelfall bearbeitet und geprüft, wobei die Kausalität eine große Rolle spielt. Für die Anerkennung der Erkrankung als Dienstunfall muss grundsätzlich der Nachweis des Zusammenhanges mit der Dienstausbübung erbracht werden. Darauf ist in der Meldung schon Bedacht zu nehmen.

Eine etwaige Anerkennung als Dienstunfall hat, vor allem bei schweren Erkrankungsverläufen und Langzeitschäden, beträchtliche Auswirkungen (z.B. Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit)!

GAL E2a 2021/2022 - Lernunterlagen

Die **FSG – Klub der Exekutive** stellt für das Auswahlverfahren 2020 zum GAL E2a wieder die bewährten Lernunterlagen zur Verfügung!

Die Lernunterlagen werden wahlweise

- auf **USB-Stick** (32 GB USB 3.0 Stick mit gesamtem Prüfungsstoff) zum **Preis von € 20,-**
- oder in **Druckform** (Rechtsmaterialien ausgenommen Tatortleitfaden, Einsatztraining u. Waffentechnik) zum **Preis von € 25,-**

aufbereitet.

Die Unterlagen können im Online-Shop unter <https://www.fsg4you.at/klubangebote> bestellt werden!

AKTION für Klubmitglieder:

Mitglieder der FSG – Klub der Exekutive Salzburg erhalten gegen Vorweis eines Einzahlungsbeleges (im FA-FSG Büro Salzburg) die Kosten der Unterlagen refundiert!

**Viel Erfolg beim Auswahlverfahren wünscht
euer Team der **FSG – Klub der Exekutive Salzburg!****

Walter Deisenberger

Dietmar Wimmer

Andreas Gruber